

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 03/2008

18. Jahrgang

15. Februar 2008

---

### Inhaltsverzeichnis

- 5 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung  
mit Produkthaushalt für das Jahr 2008
  
- 6 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters

5

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung  
mit Produkthaushalt für das Jahr 2008**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Produkthaushalt der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2008 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S.380), ab sofort bis einschließlich 21.04.2008 zur Einsichtnahme, im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 29.02.2008 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 01. Februar 2008

Bodo Nowodworski  
Bürgermeister

6

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

**über die  
Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 gemäß § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (alte Fassung), die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Mettmann beschlossen.

Die Jahresrechnung weist folgendes Ergebnis auf:

	EUR	EUR
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		68.769.284,78
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		7.505.191,97
Summe Soll-Einnahmen		76.274.476,75
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.509.488,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		-,-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		-2.520.494,53
- Pauschale Restebereinigung		
Verwaltungshaushalt	2.700.000,00	
Vermögenshaushalt		2.700.000,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		78.604.459,28
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		74.083.692,86
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		9.469.939,42
(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: -,- EUR)		
Summe Soll-Ausgaben		83.553.632,28
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	423.441,34	
Vermögenshaushalt	5.206.337,04	5.629.778,38
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	16.780,96	
Vermögenshaushalt	456.953,27	473.734,23
- Abgang alter Kassenausgabereste		-,-
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		88.709.676,43
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen		
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		-10.105.217,15

Gemäß § 94 (1) GO a. F. sprechen die Ratsmitglieder unbeschadet der Weiterverfolgung einzelner Prüfungsbemerkungen dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Der Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht kann im Rathaus, Zimmer 117, 1. Stockwerk (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Mettmann, 01. Februar 2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Reinhold Salewski  
Stadtkämmerer